

GEMEINDERAT

**Verfügung temporäre Verkehrsanordnung
Nachtspernung der Hochfelderstrasse zum Schutz der Amphibien
vom Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 25. April 2025**

Ausgangslage

Sobald die Nächte wärmer werden, wandern Frösche, Kröten und Molche von ihrem Winterquartier in den Wäldern zu ihren Laichplätzen an offenen Gewässern. Auf ihrem Weg zum Stadlersee überqueren mehr als tausend Tiere die Hochfelderstrasse und sind dabei vom Verkehr bedroht. Ohne Schutzmassnahmen würden massenweise Tiere überfahren.

Die Politischen Gemeinden Stadel und Neerach als Werkeigentümer der Hochfelderstrasse bzw. Stadlerstrasse sind gesetzlich dazu verpflichtet, für Schutzmassnahmen besorgt zu sein. Die entsprechenden Massnahmen wurden bis im Jahr 2023 vom kantonalen Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, auf freiwilliger Basis mittels mobilen Schutzzäunen erbracht. Das Einsammeln der Amphibien wurde durch freiwillige Helfer besorgt, welche nun aufgrund der hohen Belastung an ihre Grenzen stossen. Entsprechend wurde durch den Kanton eine Strassenspernung gefordert.

Der Situation geschuldet haben sich die Gemeinden Stadel und Neerach in gegenseitiger Absprache im Jahr 2024 für eine Sperrung, für längstens 60 Tage, der betroffenen Gemeindestrassen "Hochfelder- und Stadlerstrasse" entschieden. Diese soll jedoch ohne weiteres Präjudiz für die kommenden Jahre erfolgen. Alternative Schutzmöglichkeiten für die Zukunft werden geprüft.

Reklamationen sind kaum – weder in der Gemeinde Stadel noch in der Gemeinde Neerach – eingegangen und die Sperrung wurde von der Bevölkerung gut angenommen. Die Gemeinden Stadel und Neerach sind auch zukünftig verpflichtet, die Amphibien bei den nächtlichen Wanderungen im Frühjahr zu schützen. Dies ergibt sich aus § 204 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1), worin Staat, Gemeinden sowie jene Körperschaften, Stiftungen und selbständige Anstalten des öffentlichen und des privaten Rechts, die öffentliche Aufgaben erfüllen, in ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen haben, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Nach § 203 Abs. 1 lit. g PBG sind Schutzobjekte seltene oder vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen und die für ihre Erhaltung nötigen Lebensräume.

Bei der erstmaligen Sperrung im vergangenen Jahr wurden die entsprechenden Abschränkungen durch das Personal des Tiefbauamtes des Kantons Zürich (Unterhaltsbezirk 2) vorgenommen. Wie sich nun zeigte, verfügt das kantonale Tiefbauamt nicht mehr über die notwendigen Kapazitäten, um die täglichen Strassensperrungen bei der Einfahrt in die Hochfelder- bzw. Stadlerstrasse durchzuführen.

Für die im Jahr 2025 anstehenden Amphibienwanderungen haben die beiden Gemeinderäte von Stadel und Neerach nach alternativen Lösungen gesucht und sich letztendlich für eine dauerhafte Signalisation der Strassenspernung mittels Verbotstafel und einer Texttafel, wonach die Sperrzeiten aufgeführt sind sowie einem mobilen Blinklicht, welches sich bei Dämmerung/Dunkelheit automatisch einschaltet, ausgesprochen. Mit dieser Massnahme können der Aufwand und die damit verbundenen Kosten möglichst geringgehalten werden. Das kantonale Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, wurde über die von den beiden Gemeinden zu treffenden Massnahmen für die Amphibienwanderungen im Jahr 2025 orientiert.

Erwägungen

Für vorübergehende Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen ist gemäss § 5 Abs. 3 der kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV, LS 741.2) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG, SR 741.01) die Gemeindebehörde zuständig. Da die Verkehrsanordnung nicht länger als 60 Tage dauert, ist keine amtliche Publikation nach § 7 Abs. 2 KSigV erforderlich, weshalb auch kein Rechtsmittel gegen diese Anordnung erhoben werden kann.

Im vergangenen Jahr wurde die Bevölkerung der Gemeinden Stadel und Neerach mittels separaten Flugblatt auf die Amphibienwanderungen und die damit verbundenen Strassensperrungen hingewiesen. Darauf wird in Zukunft verzichtet. Neu wird die auf den Gemeinewebsites auf die Strassensperrungen hingewiesen.

Die Sperrung bzw. Signalisation der Hochfelder- und Stadlerstrasse soll mittels Signal Nr. 2.01, "Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen", gemäss Art. 18 Abs.1 der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SVV, SR 741.21), sowie einer zusätzlichen Tafel mit dem Hinweis auf die Sperrzeiten inkl. Blinklicht, welches sich bei Dämmerung/Dunkelheit automatisch einschaltet, erfolgen.

Gemäss Art. 67 Kompetenzmatrix des Geschäfts- und Verwaltungsreglements der Politischen Gemeinde Stadel ist für Signalisationsänderungen der Ressortvorsteher Sicherheit zuständig.

Der Sicherheitsvorsteher verfügt:

1. Zum Schutz der Amphibien während ihren nächtlichen Wanderungen wird die Hochfelderstrasse und die Stadlerstrasse, Kat.-Nrn. 826 und 1123, gestützt auf § 5 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 KSigV in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 SVG, temporär für sämtlichen Verkehr gesperrt (Signal-Nr. 2.01, Art. 18 Abs. 1 eidgenössische Signalisationsverordnung [SVV, SR 741.21], "Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen" sowie Tafel mit Hinweis auf die Sperrzeiten inkl. Blinklicht, welches sich bei Dämmerung/Dunkelheit automatisch aktiviert).
2. Die Verkehrsanordnung dauert von **Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 25. April 2025**, jeweils von 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 die Politische Gemeinde Neerach die Stadlerstrasse für den gleichen Zeitraum für sämtlichen Verkehr analog der Hochfelderstrasse (Eigentümerin Gemeinde Stadel) sperren wird.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die temporäre Strassensperrung während der Nacht für die Dauer der Sperrung auf der Gemeinewebsite zu veröffentlichen.
5. Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 und Art. 90 Ziff. 1 SVG bestraft.
7. Mitteilung per E-Mail an:
 - Kantonspolizei Zürich, Posten Niederglatt, 8172 Niederglatt, mysa@kapo.zh.ch
 - Stadtpolizei Bülach, Allmendstrasse 4a, 8180 Bülach, stadtpolizei@buelach.ch
 - Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, isabelle.floess@bd.zh.ch
 - Tiefbauamt Kanton Zürich, Unterhaltsbezirk 2, Bülach, antonio.delledonne@bd.zh.ch
 - Gemeinderat Neerach, Marc Bernasconi, marc.bernasconi@neerach.ch
 - Gemeinderat Hochfelden, Beatrice Wüthrich, beatrice.wuethrich@hochfelden.ch

- Gemeinderat Weiach, Thomas Diethelm, thomas.diethelm@weiach.ch
- Autobetrieb Stadel-Neerach, Neuwisstrasse 25, 8174 Stadel; info@absn.ch
- Spital Bülach AG, Spitalstrasse 24, 8180 Bülach; info@spitalbuelach.ch
- Feuerwehr BANESTO, Roman Jost, Feuerwehrkommandant, roman.jost@banesto.ch
- Feuerwehr GlaStaWei; Michael Filgertshofer, Feuerwehrkommandant, fw-kdo@glastawei.ch
- Gemeindewerk Stadel, Rino Meier, rino.meier@stadel.ch
- Akten

FÜR DEN GEMEINDERAT STADEL


Johannes Rindlisbacher
Sicherheitsvorstand



Versand: 19.02.2025